

Merkblatt Grüngut



Generell gilt, dass all jene Abfälle zu den Grünabfällen gehören, die bei Gartenarbeiten durch Herausziehen oder Abschneiden entstehen.



- Ast- und Strauchschnitt
- Baum- und Heckenschnitt
- Blätter und Laub
- Gartenabfälle
- Rasenschnitt
- Gras, Heu, Stroh und Schilf
- Sträucher
- Äste und Wurzeln mit \varnothing von weniger als 15 cm
- Schnittblumen und Topfpflanzen ohne Topf, Schnüre und Drähte
- Unkraut



- Aushub
- Humus (nur sehr geringe Mengen)
- Bauhölzer, Holzpaletten und Holzzäune
- lackiertes oder teerhaltiges Holz
- Baumstämme und –stümpfe
- Bauschutt
- Flaschenkorken
- gekochte Obst- und Gemüseabfälle
- gekochte Speisereste
- verfaultes und stinkendes Material
- Abfälle aus der Tierhaltung
- Staubsaugerbeutel
- Zeitungs- und Papierbündel

Noch Fragen? Wir beraten Sie gerne – Tel. 08634-408

Entsorgungsfachbetrieb Ludwig Linortner · Entsorgung – Transporte · Bajuwarenstr. 5 · 84518 Garching a.d. Alz · eMail: info@linortner.de

www.linortner.de